



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Umgehungsstraße Bad Bramstedt

Vorbemerkung des Fragestellers:

In einem Interview, veröffentlicht in der Segeberger Zeitung vom 2.1.2004, erklärt der MdB Jürgen Koppelin (FDP) wörtlich: „Und zum Thema Umgehungsstraße ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, dass sie wegen der A 20 nicht erforderlich sei. Bis Oktober 2004 ist nachzuweisen, ob das prognostizierte Verkehrsaufkommen trotz A 20 die Umgehungsstraße rechtfertigt. Sicher ist, dass die Umgehungsstraße, wenn überhaupt, nur in einer abgespeckten Variante denkbar wäre.“

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung bis zum Oktober 2004 dem Bund gegenüber nachweisen muss, dass das prognostizierte Verkehrsaufkommen trotz Baus der A 20 den Bau der Ortsumgehung Bad Bramstedt rechtfertigt?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung des MdB Jürgen Koppelin, dass die Ortsumgehung Bad Bramstedt, wenn überhaupt, nur in einer abgespeckten Variante realisiert werden wird?

Antwort zu Fragen 1. und 2.

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat in seiner Prüfmitteilung vom Oktober 2001 die geplante Ortsumgehung Bad Bramstedt als „noch bauwürdig“ eingestuft. Beanstandet wird unter anderem, die Planungen der Ortsumgehung Bad Bramstedt und der Autobahn A20 müssten deutlicher im Zusammenhang be-

trachtet werden. Der Bau der Ortsumgehung sei dann sinnvoll, wenn die A 20 im Süden von Bad Bramstedt verlaufe. Eine weitere Forderung ist, dass die Knotenpunktskonzeption überarbeitet wird, um die Baukosten zu minimieren und das Nutzen-Kosten-Verhältnis zu verbessern. Das Bundesverkehrsministerium ist aufgefordert, dem Prüfungsausschuss bis zum Juli 2004 einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Nach derzeitigem Planungsstand zeichnet sich ab, dass das Bundesverkehrsministerium dem Vorschlag der Landesregierung zur Linienführung der A20 südlich Bad Bramstedt folgen wird. Eine Linienbestimmung durch den Bund wird für Mitte 2004 erwartet. Somit bleibt die Bauwürdigkeit der Ortsumgehung im Norden auch nach Einschätzung des BRH bestehen.

Aufgrund der Bemerkungen des BRH sowie von Einwendungen bei den Erörterungsterminen im Juni und Juli 2002 sind die Planunterlagen überarbeitet worden.

Ein aktualisiertes verkehrstechnisches Gutachten vom 31. März 2003 zeigt auf, dass die südliche Führung der A20 keine nennenswerte Entlastung für den Innenstadtbereich von Bad Bramstedt bewirkt. Eine solche kann nur durch die nördlich geführte Ortsumgehung erreicht werden. Bei Realisierung der A20 im Süden und der Ortsumgehung im Norden von Bad Bramstedt wird für die Ortsumgehung eine durchschnittliche Tagesverkehrsbelastung von 10.000 Kraftfahrzeugen prognostiziert.

Die Überarbeitung der Knotenpunktstruktur sowie der Knotenpunktausbildung hat zu einer weiteren Kostenreduzierung geführt.

Die überarbeiteten Planunterlagen sind dem Bundesverkehrsministerium im Dezember 2003 vorgelegt worden. Dieses hat inzwischen seine grundsätzliche Zustimmung in Aussicht gestellt. Damit kann das Planfeststellungsverfahren der Ortsumgehung zügig fortgeführt werden.

3. Wie ist der Stand des Planfeststellungsverfahrens? Wann soll der Baubeginn sein und wie hoch sind die bis jetzt angefallenen Planungskosten?

Das Planfeststellungsverfahren ist im April 2001 mit der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen eingeleitet worden. Die Planfeststellungsbehörde beabsichtigt eine erneute Planauslegung. Ein Termin für den Planfeststellungsbeschluss kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend genannt werden. Der Baubeginn setzt einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss voraus.

Im Zeitraum von 1995 bis 2003 haben Externe Planungsleistungen in Höhe von 950.000 € erbracht.